

An die

Herren National-Garden.

Das Institut der Nationalgarde erwartet vermög hohen Ministerial-Erlasses vom 19. März d. J., Z. 1584/M. J., seine Reorganisirung.

Wenige Wochen nur noch, und es werden die Grundlagen bekannt sein, auf welchen seine Zukunft ruht.

Die Nationalgarde der Hauptstadt Linz hat mir bisher die Gelegenheit nicht entzogen, in vorkommenden Fällen meine Pflicht und die Bestimmung des Gardeförpers zu erfüllen.

Wenn die Herren Garden, veranlaßt durch die wiederkehrende Beruhigung in gesellschaftlichen Beziehungen, auch theilweise dem Wachdienste geringere Aufmerksamkeit bewiesen, als sonst, — so blieb die Nationalgarde-Hauptwache hier doch immer der Punkt, von wo aus in etwa eintretendem Falle jederzeit sogleich Hilfe geleistet, oder das Einschreiten vorbereitet werden konnte.

So lange das neue Gardegesetz nicht erscheint, bleibt die bestehende Garde-Instruktion, ihre Wirksamkeit ungeändert, und ich beziehe mich den Bestrebungen gegenüber, den Centralpunkt, nämlich die Garde-Hauptwache im hiesigen Rathhause noch vor dem Erscheinen des neuen Gesetzes aufzugeben, auf meinen Tags-Befehl vom 14. d. M.

Ich rechne darauf, daß die Herren Garden, — welche so wesentlich dazu beigetragen haben, unserem Institute stets, und in der letzten Zeit noch, die öffentliche Meinung ungetheilt zuzuwenden, — zu den vielen Opfern auch noch das letzte, geringste, bringen, und mit mir vereint nicht aufgeben werden, was Manchen entbehrlicher scheint, als es ist — und in diesem Augenblicke ist, — wo die ungarischen Wirren den Zuzug der hier befindlichen bewaffneten Macht dorthin in Aussicht stellen.

Das Aufgeben unserer Stellung nach Außen — unseres Centralpunktes — noch vor der Reorganisirung stellt einen wichtigen Theil unserer Freiheit als werthlos hin; — es untergräbt das Wesen, den Geist des Institutes, das keineswegs dem innern Zerfalle weichen, sondern ungeschwächt hinüber schreiten soll, — um seinen Beruf, wenn auch unter anderen Formen, so zu erfüllen, wie es das konstitutionelle Staatsleben bedingt.

Indem ich diese Worte an Sie, meine Herren, richte, entledige ich mich einer Pflicht, welche das Vertrauen unseres konstitutionellen Kaisers und des Gesamtkörpers mir vorzeichnet.

Linz, den 24. April 1848.

Grammont,

Oberkommandant der Nationalgarde in Oberösterreich.

Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Papste

Im Namen Gottes Amen. Wir, der Heilige Römische Kaiser, haben mit dem Heiligen Vater, dem Papste, einen Vertrag geschlossen, durch den wir die Freiheit der Kirche und die Sicherheit der Länder, die uns anvertraut sind, zu gewährleisten. Dieser Vertrag soll für alle Zeiten gültig sein.

Wir, der Kaiser, verpflichten uns, die Rechte der Kirche zu achten und sie vor jeder Verletzung zu schützen. Wir werden die Freiheit der Bischöfe und anderer geistlicher Würdenträger zu gewährleisten.

Der Papst verpflichtet sich, die Interessen der Kirche zu vertreten und die Rechte der Kaiser zu achten. Er wird die Sicherheit der Länder, die uns anvertraut sind, zu gewährleisten. Dieser Vertrag soll für alle Zeiten gültig sein.



Wir, der Kaiser, verpflichten uns, die Rechte der Kirche zu achten und sie vor jeder Verletzung zu schützen. Wir werden die Freiheit der Bischöfe und anderer geistlicher Würdenträger zu gewährleisten.

Der Papst verpflichtet sich, die Interessen der Kirche zu vertreten und die Rechte der Kaiser zu achten. Er wird die Sicherheit der Länder, die uns anvertraut sind, zu gewährleisten. Dieser Vertrag soll für alle Zeiten gültig sein.

Wir, der Kaiser, verpflichten uns, die Rechte der Kirche zu achten und sie vor jeder Verletzung zu schützen. Wir werden die Freiheit der Bischöfe und anderer geistlicher Würdenträger zu gewährleisten.

Der Papst verpflichtet sich, die Interessen der Kirche zu vertreten und die Rechte der Kaiser zu achten. Er wird die Sicherheit der Länder, die uns anvertraut sind, zu gewährleisten. Dieser Vertrag soll für alle Zeiten gültig sein.

Wien, am 21. April 1282

Erklärung

Erklärung des Kaisers über die Einhaltung des Vertrags